

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Markus Stotter, BA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.051.758

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4362/J-BR/2025 betreffend Schusswaffenvorfall in Ziersdorf und die Konsequenzen für die Schul- und Sicherheitsorganisation, die die Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wann und auf welchem Wege wurde das BMB über den Schusswaffenvorfall in Ziersdorf informiert?*

Einleitend ist festzuhalten, dass sich der in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage dargestellte Vorfall im öffentlichen Raum, und nicht an einer Schule bzw. auf einem Schulgelände ereignet hat. Wie aus den nachfolgenden Schilderungen hervorgeht, bestand aufgrund des umsichtigen Vorgehens der Polizei und der Einbindung von Schulleitung und Schulbehörden im Zuge der Ermittlungen zu keinem Zeitpunkt eine akute Bedrohungslage an der Schule.

Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegebenen Dezentralisierung im Bereich des Schulwesens einerseits und der Zuständigkeiten der Schulbehörden sowie der Schulleitungen andererseits vorderhand die lokalen Entscheidungsträger zum Eingreifen berufen sind. Vorfälle im außerschulischen, öffentlichen Raum, die sich auch in der Schule widerspiegeln können, sind im Sinne der Konzeption des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes (BD-EG) an der Schule und von der zuständigen Schulbehörde, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulpsychologie und der Schulaufsicht, zu bewältigen. Eine Berichtspflicht zu außerschulischen Vorfällen an das Ministerium besteht nicht und ist auch nicht notwendig.

Zu Frage 2:

- *Wann hat die Bildungsdirektion Niederösterreich von dem Vorfall erfahren?*

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich informierte die Schulleitung telefonisch das zuständige Schulqualitätsmanagement am 4. November 2025 kurz nach 9:00 Uhr dahingehend, dass die Polizei auf der Suche nach einer Schusswaffe bei einem Schüler ist. Im Anschluss wurde unverzüglich die Bildungsdirektion informiert. Eine entsprechende Stellungnahme der Schulleitung wurde um ca. 13:00 Uhr elektronisch an die Bildungsdirektion übermittelt.

Zu Frage 3:

- *Wann wurde die Schulleitung der Mittelschule Großweikersdorf informiert?*
a. Welche Maßnahmen hat diese unmittelbar ergriffen?

Nach Mitteilung der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde die Schulleitung der MS Großweikersdorf am 4. November 2025 um 9:00 Uhr von der Polizei informiert, dass die Polizei auf der Suche nach Waffen bei einem Schüler ist. Die Schulleitung befolgte die Anweisungen der Polizei. Es erfolgte eine Durchsuchung des Spindes und des Bankfaches, währenddessen befanden sich weder in der Garderobe noch in dem Klassenraum Schülerinnen und Schüler.

Die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler hat bei derartigen Vorkommnissen immer oberste Priorität. Die Schulleitung stand daher von Anbeginn an im engen Austausch mit den ermittelnden Behörden und der Bildungsdirektion, um die Situation bestmöglich und im Sinne aller Beteiligten zu klären. Dabei wurden auch in enger Zusammenarbeit von Schule, Bildungsdirektion und Polizei zahlreiche Schritte und Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung. Auch die Schulpsychologie stand unterstützend zur Seite, um gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen Ängste und Sorgen aufzuarbeiten und zu besprechen. Alle notwendigen Maßnahmen wurden zeitgerecht eingeleitet, um die Sicherheit am Schulstandort stets zu gewährleisten.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Schritte wurden nach Bekanntwerden des Vorfalls durch die Bildungsdirektion Niederösterreich und das BMB gesetzt?*

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde der erziehungsberechtigte Vater am 4. November 2025 zu einem Gesprächstermin am 5. November 2025 eingeladen. Weiters wurde am 4. November 2025 eine Kindes- und Jugendwohlgefährdung durch die Schulleitung gemeldet. Die Schulpsychologie wurde zur Unterstützung angefordert.

Die Vorgehensweise in derartigen Situationen erfolgt stets in enger Abstimmung mit der Polizei und wird mit den ermittelnden Stellen festgelegt, um ein etwaiges Ermittlungsverfahren nicht zu beeinträchtigen.

Am Standort der MS Großweikersdorf liegen, wie in allen anderen Schulen in Niederösterreich, Krisenhandpläne und Leitfäden für akute Szenarien auf, die laufend evaluiert werden. Diesen ist auch zu entnehmen, wie die jeweilige Kommunikationsstruktur stattzufinden hat, ebenfalls immer in enger Abstimmung mit der Polizei und dem Krisenteam. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Sicherheit für alle am Schulleben Beteiligten. Eine akute Bedrohungslage für die Schule hat es in diesem Fall nicht gegeben, da umgehend alle Maßnahmen getroffen wurden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt bestand weder seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich eine Veranlassung das Bundesministerium für Bildung zu befragen noch eine Notwendigkeit des Einschreitens durch die Oberbehörde.

Zu Frage 5:

- *Warum konnte der Schüler nach dem Vorfall noch vier weitere Tage völlig unbehelligt die Schule besuchen?*
 - a. *Gab es eine Gefährdungsanalyse?*
 - i. *Falls ja, zu welchem Ergebnis gelangte diese?*

In die laufenden Ermittlungen der Polizei kann als Schulbehörde nicht eingegriffen werden. Aufgrund der laufenden Ermittlungen und der zum damaligen Zeitpunkt für die Bildungsdirektion für Niederösterreich gegebenen Informationslage konnte nicht von einem Sachverhalt ausgegangen werden, der eine Suspendierung rechtlich zugelassen hätte.

Die Schulleitung stand im engen Austausch mit der Landespolizeidirektion, der Bildungsdirektion und der Schulpsychologie, um die Situation bestmöglich und im Sinne aller Beteiligten zu klären. Die Gefährdungsanalyse der Polizei hat ergeben, dass keine akute Gefährdungslage vorliegt. Die Lehrkräfte und die Schulleitung der MS Großweikersdorf legten großen Wert darauf, in den Klassen mit Unterstützung der Schulpsychologie pädagogisch auf die Situation einzugehen und Ängste aufzufangen. Somit wurden alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um die Sicherheit am Schulstandort zu gewährleisten.

Der Schüler wurde laut Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich am 7. November 2025 (somit am vierten Tag nach Bekanntwerden des Vorfalls) von der Polizei sowie der Kinder- und Jugendhilfe aus der Schule abgeholt und fremduntergebracht. Er ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr am Standort der MS Großweikersdorf.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Waren der Schule oder der Bildungsdirektion Niederösterreich bereits vor dem Vorfall frühere Zwischenfälle mit diesem Schüler bekannt?*

a. Falls ja, welche Maßnahmen wurden damals gesetzt?

- *Gibt es ein verpflichtendes Verfahren zur Datenweitergabe zwischen Schulen und Bildungsbehörden bei sicherheitsrelevanten Vorfällen?*

a. Falls ja, wurde dieses Verfahren im vorliegenden Fall eingehalten?

Weder der Schulleitung noch der Bildungsdirektion für Niederösterreich waren vorhergehende Zwischenfälle mit diesem Schüler bekannt. Die Schulleitungen sind angehalten, sich unverzüglich sicherheitsrelevanter Ausnahmesituationen und akuter Krisensituationen anzunehmen und das Schulqualitätsmanagement und in Folge den Krisenstab geeignet zu informieren. Dies erfolgte im Anlassfall.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Konsequenzen und Lehren zieht das BMB aus diesem Vorfall?*
 - a. Sind Änderungen an den bestehenden Krisen- und Sicherheitsprotokollen geplant?*
- *Wie wird künftig sichergestellt, dass bei Vorfällen mit Waffen oder schwerer Gewalt eine sofortige und einheitliche Reaktion erfolgt?*
- *Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle (z.B. Gewalt, Waffen, Bedrohungen) wurden im Jahr 2025 österreichweit an die Bildungsdirektionen gemeldet?*

Eine zentrale Erfassung von Fällen von Gewalt an Schulen ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Die bei den Sicherheitsbehörden erstatteten Anzeigen über strafrechtlich relevante Sachverhalte werden im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung nicht parallel erfasst, weshalb eine entsprechende Statistik nicht zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen werden.

Das Bundesministerium für Bildung unterstützt allerdings die Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schulen bzw. die lokale Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten der Polizei, womit strafrechtlich relevantes Handeln auch jener Schülerinnen und Schüler, die noch nicht strafmündig sind, geahndet und gezielt bearbeitet werden kann. Ein gemeinsames Vorgehen gewährleistet, dass Normverdeutlungsgespräche von Seiten der Polizei zeitnah umgesetzt werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen.

Das Bundesministerium für Inneres hat in den letzten Jahren österreichweit Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren bei den Bezirkspolizeikommanden bzw. Stadtpolizeikommanden eingerichtet. Diese fungieren als Ansprechstellen auf Bezirksebene. Zusätzlich gibt es auf allen Polizeiinspektionen Sicherheitsbeauftragte, die als direkte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Themen zur Verfügung stehen.

Wien, 18. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

